



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
/Bürgermeister

Vorlagen-Nummer

**059/07**

**5**

# Sitzungsvorlage

Datum: 27.02.2007

Durchschrift

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	14.03.2007	
2. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	22.03.2007	
3. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	28.03.2007	
4.				

## Weiterentwicklung des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück

Beschlussentwurf:

Die Ausführungen zur geplanten Verschwenkung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück werden zur Kenntnis genommen.

Unter dem Vorbehalt gleich lautender Beschlüsse der Gesellschafter der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM) sowie der Bereitstellung finanzieller Beteiligungen entsprechend der Gesellschaftsanteile und unter dem Vorbehalt einer Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen wird

der Verschwenkung der Start- und Landebahn auf dem Verkehrslandeplatz Aachen-Merzbrück mit einer nutzbaren Länge von ca. 825 m bzw. 940 m um ca. 10° auf der Basis des Status Quo (Stand: 31.12.2004 unter Berücksichtigung eines Nachtflugverbotes und eines maximalen Abfluggewichtes von 3,0 t bzw. mit Einzelgenehmigung von 5,7 t) zugestimmt

Der Vertreter der Stadt Eschweiler in der Gesellschafterversammlung der FAM GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

## Sachverhalt

Unter Berücksichtigung der aktuellen europaweiten Anforderungen für den gewerblichen Luftverkehr und zur Erhöhung der Flugsicherheit ist es erforderlich, die Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück anzupassen.

Einschließlich der Grunderwerbskosten werden die hierfür anfallenden Ausbaurkosten von der FAM GmbH auf rund 4.600.000,00 € kalkuliert.

Die FAM GmbH erwartet hierfür eine Landesförderung, so dass der Eigenanteil der Gesellschaft einschließlich notwendigem Grunderwerb auf rund 2.300.000,00 € kalkuliert wird.

Hierzu erbittet die FAM GmbH entsprechend der Gesellschaftsanteile der Gesellschafter um Gewährung von Zuschüssen. Für die Stadt Eschweiler, die einen Gesellschaftsanteil von 25,01 % hält, würde sich der Zuschussbedarf für die ersten zehn Jahre nach Verschwenken der Landebahn nach Kostenermittlung der FAM GmbH wie folgt ergeben:

2007	750,00 €
2008	1.250,00 €
2009	31.400,00 €
2010	42.000,00 €
2011	39.888,00 €
2012	39.023,00 €
2013	41.926,00 €
2014	41.061,00 €
2015	38.857,00 € (durchschnittlich)
2016	38.857,00 € (durchschnittlich)
2017	38.857,00 € (durchschnittlich)
2018	38.857,00 € (durchschnittlich)
2019	38.857,00 € (durchschnittlich)

Anstelle der Gewährleistung der vorgenannten finanziellen Beteiligung in Barform sollten alternativ Grundstücke im Eigentum der Stadt Eschweiler in entsprechender Wertigkeit für die FAM GmbH als Tauschflächen zur Verfügung gestellt werden.

Entsprechende Grunderwerbsverhandlungen zwischen der Stadt Eschweiler und der FAM GmbH wurden als erste Vorkontakte bereits aufgenommen. Entsprechende Tauschflächen könnten alsdann unter Anrechnung der vorbezeichneten Beteiligungsbeträge an die FAM GmbH übertragen werden.

Bezüglich der Einzelheiten zur Verschwenkung der Start- und Landebahn sowie der Finanzierung und weiteren Verfahrensschritte wird auf die beigefügte Sitzungsvorlage des Kreises Aachen vom 10.02.2007 verwiesen.

## Haushaltsrechtliche Betrachtung

Der bis 2019 kalkulierte Anteil für die Stadt Eschweiler beläuft sich auf insgesamt rd. 430.000,00 €. Dieser soll insbesondere in Form von städt. Grundstücken eingebracht werden, so dass eine Veranschlagung von Haushaltsausgabemitteln zur Zeit noch nicht erfolgt. Die FAM GmbH erwartet eine erste Beteiligungsnotwendigkeit der Gesellschafter ab dem Jahre 2009. Die evtl. Grundstücksübertragungen und die sich hieraus ergebenden Abgänge im Anlagevermögen werden dem Stadtrat bzw. dem zuständigen Fachausschuss nach Ausverhandlung der liegenschaftlichen Angelegenheiten zur Beschlussfassung vorgelegt.

## Anlage

### Sitzungsvorlage Nr. 031/2007 des Kreises Aachen

Sitzungsvorlagen – Nr.: **031 / 2007**

## Beschlussvorlage

vom 10.02.2007

Öffentliche Sitzung

### Weiterentwicklung des Verkehrslandeplatzes Aachen - Merzbrück

Beratungsreihenfolge	Sitzungsdatum
Ausschuss für Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und Verkehr	01.03.2007
Kreisausschuss	15.03.2007
Kreistag	22.03.2007

#### Beschlussvorschlag:

#### Der Kreistag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er nimmt die Ausführungen zur Verschwenkung der Start- und Landebahn zur Kenntnis.
2. Unter dem Vorbehalt, dass die Gesellschafter der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM) gleichlautende Beschlüsse fassen und eine finanzielle Beteiligung gemäß ihrer Gesellschaftsanteile sowie eine Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt, beschließt er des Weiteren wie folgt:
  - 2.1. Die Start- und Landebahn auf dem Verkehrslandeplatz Aachen - Merzbrück wird mit einer nutzbaren Länge von ca. 825 m bzw. 940 m um ca. 10° auf der Basis des Status quo (Stand: 31.12.2004; Nachtflugverbot, 3,0 t Abfluggewicht, 5,7 t mit Einzelgenehmigung) verschwenkt.
  - 2.2. Der Vertreter des Kreises Aachen in der Gesellschafterversammlung der FAM GmbH wird gemäß § 26 Abs. 4 KrO NRW angewiesen, entsprechend abzustimmen.

## **Sachlage:**

Es ist erforderlich, die Start- und Landebahn (SLB) des Verkehrslandeplatzes Aachen - Merzbrück an die europaweiten Anforderungen (Sicherheitszuschläge) der JAR-OPS 1 (Betriebsvorschriften für den gewerblichen Luftverkehr) und der JAR-FCL zur allgemeinen Erhöhung der Flugsicherheit anzupassen. Diese erhöhten Sicherheitsstandards im gewerblichen Flugverkehr gelten europaweit bereits seit dem 01.01.2005. Dies hat dazu geführt, dass bis zu diesem Zeitpunkt im Geschäftsreiseflugverkehr in Merzbrück eingesetzte Flugzeuge den Verkehrslandeplatz nicht mehr nutzen können.

Durch das Inkrafttreten der neuen EU-Richtlinien wird der Ausbau unumgänglich, will man auch zukünftig gewerblichen Flugverkehr, d. h. insbesondere Geschäftsreiseverkehr, betreiben und den Verkehrslandeplatz als Standortvorteil für die Städte-Region Aachen erhalten und stärken. Die Weltreiterspiele haben gezeigt, dass vorhandener Bedarf an Starts und Landungen derzeit in Merzbrück nicht gedeckt werden kann. Auch die am Platz ansässige Flugschule ist in ihren Schulungsmöglichkeiten seit dem 01.01.2005 eingeschränkt. Ein weiteres Absinken des qualitativen Wertes des Verkehrslandeplatzes und seiner Immobilien kann nur durch den Ausbau entgegengewirkt werden.

Bereits in 2003 ist deshalb beschlossen worden, die vorhandene SLB auf maximal 900 m zu verlängern, um den Status quo zu sichern. Dieser Beschluss wurde vom Aufsichtsrat der FAM GmbH am 26.01.2006 bekräftigt und die Geschäftsführung beauftragt, das Finanzierungs- und Ausbaukonzept zu überarbeiten und erneut zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei sollten insbesondere die Bezuschussung durch das Land, die Öffnung der Gesellschaft für Dritte sowie alternative Möglichkeiten der Darlehensabsicherung geprüft werden.

Mit Schreiben vom 13.10.2006 hat die Stadt Würselen die FAM GmbH gebeten zu prüfen, die SLB südlich zu verschwenken, die Kosten hierfür zu ermitteln und eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Gesellschaft vorzulegen.

Ergänzend hierzu sind Entscheidungen zum Bau der Luftrettungsstation erforderlich, damit der Standort dauerhaft in Merzbrück gesichert wird. Hierfür ist es notwendig, dass endgültige Klarheit über den Ausbau und die Lage der SLB besteht.

Die FAM GmbH hat die Möglichkeit der Verschwenkung der SLB geprüft. Es wird nunmehr folgende Lösung zur Umsetzung vorgeschlagen:

### **1. Verschwenkung der Start- und Landebahn:**

Die FAM GmbH schlägt eine Verschwenkung der SLB im Bereich der Osttangente/Autobahn um ca. 10° in südlicher Richtung vor. Parallel sind weiterhin eine Flugzeugschleppstrecke und eine Windschleppstrecke vorgesehen.

Dieser Neubau ist in der **Anlage 1** dargestellt. Die SLB erhält aufgrund der versetzten Schwellen eine nutzbare Länge von ca. 825 m bzw. ca. 940 m. Die Ausbaulänge wird ca. 1.085 m betragen.

Wesentlicher Vorteil dieser Verschwenkung ist, dass der An- und der Abflug ca. 250 m südlich von Broichweiden verlaufen und hiemit eine prognostizierte Lärmreduzierung sowohl in Broichweiden (./. ca. 10 dB (A), als auch am Aachener Kreuz (./. 2 dB (A) bzw. in Verlautenheide (./. 6 dB (A) erwartet wird. Für die Bürger aus St. Jöris wird sich die Lärmemission nach der Prognoseberechnung nicht verschlechtern, sondern wahrscheinlich ebenfalls verbessern (0 bis ./. 1 dB (A). Das Ergebnis wird in der Sitzung des Ausschusses für Strukturentwicklung, Wirtschaft und Verkehr vorgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens weitere detaillierte Lärmmessungen vorgeschrieben sind und an unterschiedlichen Messpunkten durchgeführt werden.

## **2. Grunderwerbs- und Ausbaurkosten:**

Nach einer neuerlichen Kostenschätzung ergeben sich für die Verschwenkung der SLB folgende Ausbaurkosten:

Baurkosten für die Start-/Landebahn sowie für die Rollwege	1.801.000 €
Erweiterung der Umzäunung	86.000 €
Ausgleichsmaßnahmen	250.000 €
Planungskosten (Genehmigungsverfahren und HOAI-Kosten)	403.000 €
Bau- und Planungskosten insgesamt	<b>ca. 2.540.000 €</b>
Grundstückskosten einschließlich Nebenkosten	<b>ca. 2.057.000 €</b>
Gesamtkosten	<b>ca. 4.600.000 €</b>

In dieser Kostenschätzung sind die derzeit erkennbaren Planungs-, Bau- und Grundstückskosten enthalten. Im Rahmen der Planfeststellung werden in Abstimmung mit der Luftaufsicht die Ausbaumaßnahmen detailliert festgelegt.

Für die Verschwenkung der SLB und Ausgleichsmaßnahmen sind zusätzliche landwirtschaftlich genutzte Flächen erforderlich. Die FAM GmbH schlägt vor, die Grundstücke zu erwerben.

## **3. Grundsätze der Finanzierung und Sicherung der Darlehensaufnahme**

Der Verkehrslandeplatz Aachen - Merzbrück wird entsprechend der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung als **Schwerpunktlandeplatz** für den Geschäftsreiseflugverkehr **gefördert**. Eine schriftliche Förderzusage für die Planungskosten liegt bereits vor. Hinsichtlich der Gesamtmaßnahme erfolgt die Förderzusage, wenn aufgrund der notwendigen Beschlüsse ein offizieller Antrag auf Planfeststellung inklusive notwendiger Planunterlagen und Gutachten vorliegt.

Für die Finanzierung ist die Aufnahme eines Darlehens durch die FAM GmbH erforderlich. Es wird die Inanspruchnahme günstiger KfW-Mittel (Ratenzahlungskredit; 30-jährige Laufzeit mit abnehmender Zahlungsrate; 10-jährige Zinsbindung) aus dem Programm „Kommunal investieren“ angestrebt. Die von der Gesellschaft zu erwerbenden Grundstücke werden zur Sicherung der Darlehen genutzt.

Es ist eine Darlehensaufnahme möglich, ohne dass kommunale Ausfallbürgschaften der Gesellschafter notwendig sind.

Bei dem genannten Kostenvolumen ist es jedoch nicht möglich, ohne eine Finanzierung der Gesellschafter die SLB zu verschwenken.

#### **4. Finanzierung des Neubaus:**

Unter Berücksichtigung der Landesförderung ergibt sich für die Planungs- und Baukosten ein Finanzierungsvolumen in Höhe von ca. 1.270.000 €. Einschließlich der Kosten für den notwendigen Grunderwerb erhöht sich der **Finanzierungsbedarf auf insgesamt maximal ca. 2.300.000 €**.

Die finanziellen Belastungen durch die Verschwenkung der SLB in den ersten zehn Jahren nach dem Ausbau sind in der **Anlage 2** dargestellt. Hieraus ermitteln sich die maximalen Belastungen der Gesellschaft und der einzelnen Gesellschafter.

Der Gesamtzuschussbedarf für die Verschwenkung würde sich hiernach - ohne Berücksichtigung möglicher zukünftiger wirtschaftlicher Effekte - im ersten Jahr nach dem Ausbau (2010) auf **ca. 178.000 €** belaufen. Hierin sind alle Darlehenskosten (Zinsen, Tilgung) berücksichtigt. Von diesen Finanzierungskosten entfallen ca. 79.000 € auf den Erwerb der notwendigen Grundstücke, womit die FAM GmbH erstmals Anlagevermögen in größerem Umfang erhält. Der o. a. Zuschussbedarf ergibt sich erst nach dem Ausbau; voraussichtlich 2010.

Die **Fluggemeinschaft Aachen** hat bereits zugesichert, sich entsprechend ihrem Gesellschaftsanteil (10 %) an den Ausbaurkosten zu beteiligen. Diese Zusage wurde zunächst für die Dauer von vier Jahren erklärt.

Darüber hinaus haben **weitere Flieger** ebenfalls zugesagt, sich mit einem **Solidarbeitrag** in Höhe von 5.000 €, 10.000 € und je zweimal 15.000 € zunächst für die Dauer von vier Jahren an den Ausbaurkosten zu beteiligen, sobald der Gesellschafterbeschluss zum Ausbau vorliegt.

Die **IHK** hat einen Zuschuss an den Ausbaurkosten in Höhe von 5.000 € zunächst bis 2009 unter der Voraussetzung zugesagt, dass der Ausbau beschlossen wird. Hierdurch wird die regionale Bedeutung des Verkehrslandesplatzes für die Wirtschaft deutlich. Die FAM GmbH erhofft sich eine Impulswirkung und strebt die Beteiligung privaten Kapitals und Öffnung der Gesellschaft für Investoren an. Private Investoren sind bisher im Finanzplan nicht berücksichtigt worden. Sie würden die finanzielle Belastung der Gesellschafter reduzieren.

Die Firma **Westflug GmbH** hat im Rahmen einer Letter of Intend eine längerfristige Bindung der Gesellschaft an den Standort Aachen-Merzbrück bekundet.

Ein Wirtschaftsprüfungsbüro hat bereits mehrfach auf die Wirtschaftlichkeit von eigenen **Hallenbauten** und die **rentierliche Vermietung** zur langfristigen finanziellen Absicherung der Gesellschaft hingewiesen. Weitere Unterstellhallen sollen durch die FAM GmbH gebaut werden, wenn ein Bedarf vorliegt.

Konkret angedacht ist derzeit der Bau einer **neuen Luftrettungsstation** für den Kreis Aachen. Erste Entwürfe und Kostenschätzungen liegen bereits vor. Auch hierzu hat das Ministerium für Bauen und Verkehr NRW eine Förderung mit 50 % der Ausbaurkosten zugesagt.

Die FAM GmbH geht davon aus, dass die endgültigen finanziellen Belastungen der einzelnen Gesellschafter aufgrund der Perspektiven reduziert werden können.

Mit der RWTH und der Fachhochschule Aachen werden derzeit Gespräche zu einer Vertiefung der Zusammenarbeit mit der FAM GmbH geführt. Insbesondere die Forschungsaktivitäten mit dem Laborflugzeug Morane sollen intensiviert werden. Darüber hinaus soll über die Einrichtung eines außerschulischen Lernortes das Interesse von Kindern und Jugendlichen für die Technik allgemein und das Fliegen im Besonderen geweckt werden. Entsprechende Konzepte werden derzeit vorbereitet.

Zu der von der Stadt Würselen erbetenen Prüfung, ob und inwieweit die in Gründung stehende StädteRegion die wirtschaftliche Führung für den Flugplatz übernehmen kann, teilt die StädteRegion mit, dass aufgrund der regionalen Bedeutung des Verkehrslandeplatzes eine Verankerung bei der StädteRegion Aachen durchaus denkbar wäre. Voraussetzung wäre allerdings ein entsprechender administrativer Hintergrund, der jedoch erst mit der nächsten Kommunalwahl Ende 2009 realisiert wird, so dass derzeit eine Übernahme nicht möglich ist.

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 01.02.2007 der vorgeschlagenen Verschwenkung der Start- und Landebahn zugestimmt und einen gleichlautenden Beschluss gefasst.

## **5. Weitere Verfahrensschritte:**

Folgender Arbeits-/Zeitplan ist vorgesehen:

1. Beschlüsse der Gesellschafter in ihren Gremien bis	30.03.2007
2. endgültige Entscheidung in der Gesellschafterversammlung	16.04.2007
3. Scoping-Termin bei der Bezirksregierung Düsseldorf	04.05.2007
4. Einholung von Gutachten/Planungen etc.	30.12.2007
5. Planfeststellungsverfahren (Beginn)	01.01.2008
6. Planfeststellungsverfahren (Ende)	31.12.2008
7. Detailplanung und -abstimmung mit der Luftaufsicht	30.03.2009
8. Baugenehmigung, Ausschreibungen und Auftragsvergabe	30.06.2009
9. Baubeginn	01.07.2009
10. Fertigstellung	30.09.2009

### **Zusammenfassung:**

Die Anpassung an die neuen europäischen Sicherheitsanforderungen der JAR-OPS 1 (Betriebsvorschriften für den gewerblichen Luftverkehr) ist nunmehr dringend notwendig, um ein weiteres Absinken des Verkehrswertes des Landeplatzes zu verhindern.

Der Verkehrslandeplatz ist Teil der günstigen Verkehrsinfrastruktur des Wirtschaftsraumes Aachen und wird mit einem Ausbau an Bedeutung für die gesamte Region zunehmen.

Die jetzt vorgeschlagene Verschwenkung der SLB berücksichtigt die notwendigen fliegerischen Belange, die Auswirkungen auf die von den umliegenden Kommunen geforderte Lärmreduzierung und die Wirtschaftlichkeit der FAM GmbH und ihrer Gesellschafter.

Es liegt eine schriftliche Förderzusage des Landes für die Planungskosten und mündliche Zusagen für die Ausbau- und die Grunderwerbskosten vor. Die Aussichten für eine Gesamtförderung der Maßnahme waren noch nie so gut.

### **Rechtslage:**

Der Kreistag ist zuständig nach § 26 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Kreis Aachen hat entsprechend dem Gesellschaftsanteil von 14,97 % die Finanzierungskosten für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Aachen - Merzbrück zu tragen. Nach den Berechnungen der FAM GmbH beträgt der Anteil des Kreises Aachen im ersten Jahr nach dem Ausbau maximal ca. 25.200 €. Unter Berücksichtigung des bisherigen Zuschusses für die Pachtzinserhöhung (ca. 4.200 €) ergibt sich ein maximaler Gesamtzuschuss für den Kreis Aachen in Höhe von ca. 29.400 €.

Dieser Finanzierungsanteil des Kreises kann reduziert werden, wenn im Rahmen des Grunderwerbs Tauschflächen des Kreises eingesetzt werden können.

Im Auftrag  
gez. Zink

Verlängerung der Start- und Landebahn  
hier: Zuschussanteil der Gesellschafter

Anlage 2

Zuschussbedarf in € zum Ausbau ohne weiteren wirtschaftlichen Effekte

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015-2019 durchschnittlich
Zuschussbedarf Ausbaukosten	3.000	10.000	54.400	98.375	96.479	94.583	92.687	90.791	85.104
Zuschussbedarf Grunderwerb	0	0	81.198	79.636	78.074	76.511	74.949	73.387	70.263
Gesamtzuschussbedarf	3.000	10.000	135.598	178.011	174.553	171.094	167.636	164.178	155.367
davon anteilig zu finanzieren									
Solidarbeitrag Flieger	0	0	5.000	10.000	15.000	15.000	0	0	0
IHK zu Aachen	0	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0
Stadt Aachen (25,01 %)	750	1.250	31.400	42.000	39.888	39.023	41.926	41.061	38.857
Kreis Aachen (14,97 %)	449	750	18.841	25.200	23.933	23.414	25.095	24.577	23.258
Stadt Eschweiler (25,01 %)	750	1.250	31.400	42.000	39.888	39.023	41.926	41.061	38.857
SEW / Stadt Würselen (25,01 %)	750	1.250	31.400	42.000	39.888	39.023	41.926	41.061	38.857
Fluggemeinschaft Aachen (10,00 %)	300	500	12.559	16.800	15.955	15.609	16.764	16.418	15.537

# Geänderte Landebahnrichtung

Projektstand: 01.09.2011
Flugzeuglärm
dB Skala
Lärmgrenzwerte
Platzrundenführung
Meßprogramm
Ergebnisse
Umgebungsgeräusch
Meßergebnisse
Prognose
Zusammenfassung



